

MIETVERTRAG

Zwischen Vermieter:

Verein zur Förderung der
Heimatkpflege Windenreute e.V.



und Mieter:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____

Der Vermieter stellt dem Mieter das Heimathaus in der Unterdorfstr. 7 in 79312 EM – Windenreute für folgende Veranstaltung zur Verfügung:

Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Personenanzahl: ca. _____ Gewerbliche Nutzung: _____

Tagesveranstaltung: _____ Abendveranstaltung: _____ Uhrzeit: von ca. _____ bis spätestens 1:00 Uhr.

Die Miete umfasst: EG-Scheune, Küchennutzung inkl. Geschirr, Toilette, Theke, Küchengeräte und Spülmaschine.

Die Tische und Stühle sind ebenfalls im Mietpreis enthalten.

Die Bestuhlung und deren Abbau erfolgt durch den Mieter.

Die Mietkosten betragen € _____ zzgl. Nebenkosten € 25,00.

€ 100,00 Kaution und € 30,00 für die Endreinigung wird gesondert bei der Übergabe beglichen.

Im Mietpreis ist ½ Tag unmittelbar vor und nach der Veranstaltung für den Auf-, Abbau und die Reinigung enthalten.

Optional Anmietung der Nespresso-Maschine zur Herstellung von Kaffeespezialitäten € 30,00 zzgl. € 0,40 pro Pad.

Das Heimathaus darf nur in den im Mietvertrag vereinbarten Zeiten, zu dem ausgewiesenen Zweck und im oben genannten räumlichen Umfang genutzt werden. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Werden vom Mieter bei der Übergabe des Heimathauses keine Reklamationen vorgebracht, gelten die Mieträume inkl. des überlassenen Inventars als ordnungsgemäß.

Für entstandene Schäden an dem Mietgegenstand haftet der Mieter vollumfänglich. Hiervon ausgenommen sind die normale Abnutzung, sowie technische Defekte, die der Mieter nicht zu vertreten hat. Während der Veranstaltung entstandene Schäden sind bei der Rückgabe zu melden.

Für die Terminvereinbarung, Mietabwicklung und Endabnahme ist der Heimatverein Windenreute vertreten durch:
Traudel Helm Tel.: 07641-8075 zuständig.

Die Miete und Nebenkosten sind spätestens eine Woche vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto bei der Volksbank Breisgau Nord eG (IBAN: DE08 6809 2000 0033 4146 09, BIC: GENODE61EMM) zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg ist bei der Übergabe mitzubringen.

Datum

Vermieter

Mieter

Anlage: Parken; Vermeidung von Lärmbelästigung und Reinigung

Die Anlage ist Bestandteil des Mietvertrages, zu beachten und gegen zu zeichnen!

Verein zur Förderung der Heimatkpflege Windenreute e.V.

Postadresse: Reinhard Bühler, Krumbachweg 5/1, 79312 EM-Windenreute
Vorstand Reinhard Bühler; Claude Gantner; Kassenwart Willy Vogel; Schriftführer: Detlef Ruppert
www.heimatverein-windenreute.de info@heimatverein-windenreute.de

Anlage: Parken; Vermeidung von Lärmbelästigung und Reinigung

Sehr geehrter Mieter des Heimathauses Windenreute,

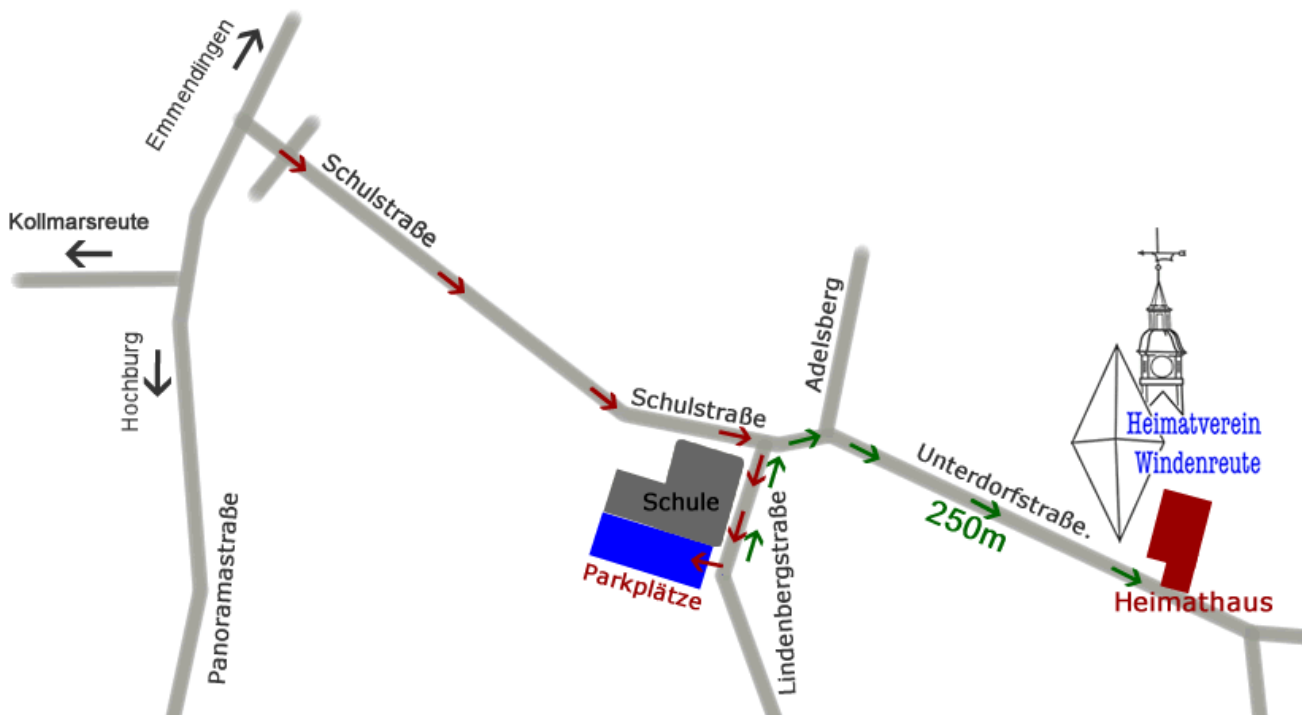
das Heimathaus liegt im Ortskern von Windenreute und ist von Anwohnern umgeben. Um deren Nachtruhe zu gewährleisten und um gesetzliche Vorschriften einzuhalten, müssen nachfolgende Punkte beachtet werden:

1. Ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
2. Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.
3. Lärmbelästigung auf dem Anwesen und beim Verlassen des Grundstücks ist untersagt.
4. Ab 23:30 Uhr sind das Spielen von Musik und jegliche Lärmbelästigung untersagt.
5. Um 1 Uhr endet das Mietverhältnis. Die Veranstaltung ist zu beenden und das Gelände ohne Lärm zu verlassen.
6. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Entzünden von Feuerstellen sind verboten. Das Entzünden von Kerzen ist nur in Gläsern erlaubt.

Anfahrt und Parken

Das Heimathaus liegt in Emmendingen Ortsteil Windenreute, zu erreichen über die Panoramastraße, die Schulstraße und die Unterdorfstraße. Vor dem Heimathaus besteht ein weiträumiges Parkverbot, das in jedem Falle einzuhalten ist. Für Gäste des Heimathauses stehen Parkmöglichkeiten an der Schule zur Verfügung.

Die Nichteinhaltung der obigen Punkte wird polizeilich geahndet!



Reinigung

Das Heimathaus ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Entstandene Verschmutzungen am Mobiliar sind zu beseitigen, Tische und Stühle sind ggf. feucht zu reinigen und trocken zu wischen. Die Bierzapfanlage inkl. der Zuleitungen ist nach Gebrauch durch den Getränkelieferanten fachmännisch zu reinigen. Die Reinigung ist im Reinigungsbuch zu dokumentieren. Angefallener Müll ist durch den Mieter zu entsorgen.

Nach der ordnungsgemäßen Übergabe an den Vermieter wird die Kautions in bar rückerstattet.

Der Mieter des Heimathauses verpflichtet sich mit seiner Unterschrift alle Punkte zu beachten.

Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter für Schäden und die eventuelle strafrechtliche Verfolgung.

Windenreute, den _____ Mieter _____
gelesen, verstanden und akzeptiert